



die UNABHÄNGIGEN Hilden

Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Geschäftsstelle: Warrington Platz 5 – 40721 Hilden, ☎ 0 21 03- 91 02 15 – www.d-u-h.de
Der Vorsitzende: Prof. Dr. Ralf Bommermann – Hummelsterstr.9 – 40724 Hilden
☎ 0 21 03 - 47171, FAX 0 21 03 – 47170, Email: r@bommermann.de

03.05.2012

Haushaltstransparenz / ILV

ANTRAG zur Ratssitzung am 04.07.2012

Der Rat möge beschließen:

Die „Quersubventionierung der einzelnen Produkthaushalte untereinander“ wird durch konsequente Umsetzung der internen Leistungsverrechnung beendet.

Die Umsetzung dient u.a. der Verbesserung der Haushaltstransparenz. Die wesentlichen Punkte sollen bereits mit dem Haushalt 2013 umgesetzt sein.

Dazu soll die Verwaltung

- dem Rat in seiner Sitzung **am 19. September 2012** auf der Basis des Haushalts 2012 eine Mängelliste / Verbesserungsliste / ToDo-Liste vorstellen,
- **bis 31. Oktober 2012** die notwendigen Änderungen der Aufwandverbuchungen im kommunalen Finanzhaushalt den für die jeweiligen Produkte verantwortlichen Organisationsbereichen kommunizieren und abschließend verwaltungsintern beraten,
- bei der **Einbringung des Haushaltsplanes** für 2013 die wesentlichen Punkte umgesetzt haben und darstellen.

Begründung:

Derzeit ist die interne Leistungsverrechnung noch nicht flächendeckend vorhanden. Die tatsächlichen Kosten einzelner Produkte im Haushalt sind daher teilweise auch

nur ansatzweise ermittelt. Selbst interne Leistungen großen Volumens werden derzeit nicht konsequent den verursachenden Produkten zugerechnet. Insofern erschwert dies unnötig den politischen Gremien die Steuerung der Finanzen der Stadt Hilden aufgrund der fehlenden Haushaltstransparenz.

Die tatsächlichen Kosten der Investitionen und die Folgekosten werden dadurch nicht produktscharf ermittelt, teilweise werden zu aktivierende Eigenleistungen als laufende Aufwendungen verbucht.

Die tatsächlichen Produktkosten und die Aufwandsdeckungsgrade der einzelnen Haushaltsprodukte sind durch „Quersubventionen“ verschoben und daher mangels Transparenz nicht aussagefähig. Daher besteht ein hohes Risiko, dass politische Entscheidungen auf Basis falscher Kennzahlen getroffen werden.

Beispiele für die Intransparenz und dessen Folgen und damit fehlerhafte Produktkostenermittlung:

Beispiel 1

Nicht aktivierte Eigenleistungen (fehlerhafte Produktkostenermittlung)

Zur **Empfehlung E35** (Vermessungs- und Geodatenmanagement) des Gutachters schreibt die Verwaltung in ihrer Stellungnahme: Hier sind insbesondere umfangreiche Ingenieurleistungen zu erwähnen ... **die „prinzipiell als zu aktivierende Eigenleistungen den Anlagen um Bau zuzuordnen wären“** (z.B. Bahnhofsvorplatz, Hoffeldstr. ..)

Im konkreten Fall ist nicht ersichtlich, warum die Verwaltung diese Zuordnung nicht tatsächlich durchführt, sondern diese nur „prinzipiell“ den Baumaßnahmen zuordnen will.

Eine konsequente Umsetzung der ILV würde hier bedeuten:

- die tatsächlichen Baukosten würden ermittelt und der Maßnahme zugeordnet,
- die Aufwendungen würden aktiviert (und abgeschrieben) und wären nicht voll im Kalenderjahr ergebniswirksam (sondern im Abschreibungszeitraum)
- das Haushaltsdefizit im Kalenderjahr wäre dadurch reduziert
- es würde keine Quersubventionierung durch das Vermessungs- und Geodatenmanagement erfolgen
- der Rat hat „bessere“ Zahlen bei der Entscheidung über Investitionsmaßnahmen.
- der Kostendeckungsgrad des „Vermessungs- und Geodatenmanagements“ würde verbessert.

Beispiel 2

Intransparenz durch Quersubventionierung

Der Haushalt ist intransparent, z.B. stellte die SPD den Änderungsantrag 53 zum Haushalt 2012 zum Produkt „040701 Museumsarbeit“ zum vorläufigen Verzicht der Museumserweiterung.

Abgesehen davon, dass dafür im Haushalt 2012 ff. keine Kosten eingestellt sind, würden diese Kosten nach dem derzeitigen Verfahren auch nicht dem Produkt „040701 Museum“ belastet, sondern z.B. dem Produkt 090501 (Grundstücksneuordnung) und ggf. dem Produkt 011301 (Grundstücksmanagement). Dies bedeutet letztlich eine Quersubventionierung des Produktes „040701 Museum“.

Beispiel 3

Fehlerhafte Produktkostenermittlung „Museum“ durch Quersubventionierung

Die Kosten zur **Investitionsnummer I076100001** (Museumserweiterung) sind nicht in den Produktkosten des Produkts Museum im Haushaltsplan enthalten.

Die Aufwendungen betragen bisher **ca. ½ Mio. EUR** (incl. Grundstückskauf, Erstellung neue Zufahrt) und verteilen sich auf diverse Produkte (z.B. Grundstücksneuordnung + Gebäudemanagement, etc).

Diese **ca. ½ Mio. EUR** dienen nur dazu, den Autoverkehr vom Museumshof fernzuhalten, um diesen für Veranstaltungen zu nutzen. Damit hat allein das Museum diesen entsprechenden Mehrwert, ohne dass dies im Produkt erkennbar ist. Die Aufwendungen gehen aber in diversen anderen Produkten unter und sind nicht im Produkt Museum transparent. Dies widerspricht dem Gebot der Haushaltsklarheit.

Eine andere Frage ist hierbei noch, ob dieser „Mehrwert“, den das Museum bislang bekommen hat, in einem gesunden Verhältnis zum bisher getätigten Aufwand steht.

Beispiel 4

Kostenverschiebung Hinterland Gerresheimer Str. 20

Wäre der Antrag der CDU zur Gestaltung der Hinterlandfläche der Gerresheimer Str. 20 positiv beschieden worden, wäre die Fläche „entsprechend den Wünschen der Musikschule“ gestaltet worden. Die Kosten hierfür würden aber **nicht** dem Produkt 040501 „Musikschule“ (freiwillige Leistung) angelastet werden, sondern dem Produkt 130101 „öffentliche Grünflächen“ (Pflichtaufgabe). Dies würde auch die Folgekosten in Gestalt der Pflege der Grünanlage betreffen, da diese Kosten dem falschen Produkt zugerechnet würden.

Durch eine derartige Kostenverschiebung werden nicht nur die Kosten zweier Produkte verzerrt dargestellt, auch die Anteile der Kosten für freiwillige Leistungen einerseits und für Pflichtaufgaben andererseits dadurch sind unzutreffend.

die UNABHÄNGIGEN Hilden

gez. Bommermann

Prof. Dr. Ralf Bommermann